



LANDKREIS OSTERHOLZ

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSTERHOLZ

Ausgabe 06/2022, Veröffentlicht am 04.11.2022

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	2
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)	3

Herausgeber: Landkreis Osterholz, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon +49 4791 930-0, E-Mail: info@landkreis-osterholz.de

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Osterholz,
bereitgestellt unter www.landkreis-osterholz.de/bekanntmachungen

Landkreis Osterholz
Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Grasdorfer Milch KG wurde entsprechend ihres Antrages eine Erlaubnis zum Zwecke einer Grundwasserförderung für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen erteilt. Betroffen ist das Flurstück 342/11, Flur 2, in der Gemarkung Eickedorf.

Die nach dem UVPG vorgegebene standortbezogene Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal (uvp.niedersachsen.de/start-seite).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.34.21/52
Osterholz-Scharmbeck, den 25.10.2022

Der Landrat
Im Auftrag:

Schütte

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) hat in ihrer Sitzung am 26. September 2022 den Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Zweckverbandssatzung beschlossen.

Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung wurde von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung Und Wohnungsbau in Bremen am 17. Oktober 2022 unter dem Aktenzeichen – 52-7 – erteilt.

Der Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Erläuterungen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Bremen, Willy-Brandt-Platz 7, öffentlich aus.

Bremen, den 27. Oktober 2022

Reiner Bick
stellv. Geschäftsführer